

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

Wien, 23. Dezember 2022
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2023** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Mitgliedsbetriebe des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung aller Lohnkategorie um **8,15 %**
2. Eine überproportionale Erhöhung der Lehrlingseinkommen sowie eine entsprechende Anpassung der Tabelle II (+15 % gegenüber der Tabelle I) mit Aufrundungen.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Kategorien um **8,15 %** angehoben.
4. Das **Zehrgeld** wurde **nicht erhöht**.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2023** vereinbart.
6. Im Jahr 2023 werden mit der Gewerkschaft die Gespräche zu den Themen
 - a. Umwandlung der DAZ in Zeit und
 - b. die Überarbeitung der Definition der Lohnkategorien
in Angriff genommen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Frank J. Hess e.h.
Obmann

Mag Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin